

Erforderliche Dokumente für ausländische Staatsangehörige, die ihren philippinischen Partner auf den Philippinen heiraten möchten

1. **Ehefähigkeitszeugnis** dieses kann beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes des ausländischen Partners angefordert werden, mit einer Überbeglaubigung vom **Regierungspräsidium**.
2. Das Original oder eine beglaubigte Kopie der **Geburtsurkunde** mit einer Überbeglaubigung vom **Regierungspräsidium**.
3. Das Original oder die beglaubigte Kopie der **Scheidungsurkunde** oder des **Totenscheins** des verstorbenen Ehepartners, wenn anwendbar. Die Urkunde muss übersetzt (vereidigter Übersetzer) und vom **Landgericht** überbeglaubigt werden.
4. Ein **Leumundszeugnis/Führungszeugnis** mit englischer Übersetzung und einer Überbeglaubigung vom **Bundesamt für Justiz**

ZUSÄTZLICH GILT: Alle oben aufgeführten Dokumente müssen der Botschaft/ dem Konsulat des Herkunftslandes des zukünftigen Ehegatten bei der Ankunft auf den Philippinen persönlich vorgelegt werden. Die Botschaft/ das Konsulat wird dann dem zukünftigen ausländischen Ehegatten eine **Ehefähigkeitsbescheinigung** (CNI) ausstellen. Der zukünftige ausländische Gatte kann sich anschließend mit dem philippinischen Vertragspartner um eine Heiraterlaubnis im Standesamt („Civil Registrar's Office“) des Wohnortes des philippinischen Vertragspartners bewerben. Das Standesamt (CRO) ist nach Erhalt der Bewerbung Kraft Gesetzes dazu verpflichtet, innerhalb von zehn (10) aufeinander folgenden Tagen die Hochzeit auszuschreiben. Während dieser zehntägigen Ausschreibung dürfen die beiden Vertragsparteien die Philippinen nicht verlassen, da Einwände gegen die Eheschließung erhoben werden könnten. Die Heiraterlaubnis wird erst erteilt, nachdem alle Anforderungen erfüllt worden sind.

GESETZLICHE UND FORMALE HEIRATSKRITERIEN AUF DEN PHILIPPINEN

1. **Rechtfähigkeit** der Vertragsparteien, welche aus Mann und Frau bestehen.
2. Die **Zustimmung muss aus freiem Willen** in Gegenwart des Standesbeamten gegeben werden.
3. Die **Amtsbefugnis** des Standesbeamten.
4. Zur standesamtlichen Eheschließung müssen die beiden Vertragsparteien persönlich vor dem Standesbeamten in Erscheinung treten und müssen persönlich erklären, dass sie sich als Mann und Frau **annehmen; dies muss in Gegenwart von mindestens zwei** volljährigen Trauzeugen erfolgen.
5. Eine **gültige** Heiraterlaubnis.